462.

1533.

18. August 1883.

„ Am 28. Febr. 1884 verfällt eine weitere Tilgung des 4½ % Staatsanlehens vom 26. Febr. 1873 im Betrag von 4 Millionen Franken, welche zur Bestreitung des Bedürfnisses des Eisenbahnbaubureau-Conto. Der Regierung steht gesetzlich die jetzige günstige Situation des Geldmarktes zu benützen, um den Inhabern die Obligationen eine Conversion ihres Titel in eine Anleihe vorzuschlagen, durch welche der Eisenbahnfond nach um Betrag von 3 Millionen Franken zum Ersatz gelangen würde. In Anbetracht dieser Reduktion der Staatsschuld ohne Belastung des Budgets, weil schon am 15. Januar 1884 die Rückzahlung eines Betrages von 1,400,000 Fr. zum Rückzahlung gelangt. Es ist der Regierung recht, wenn die Ansicht, durch die Herabsetzung des Zinsfußes 4 die Leistungsfähigkeit des Landes in Frage stellt, sie wollte eben immerhin nicht vorenthalten, dass J. Lenkers motion und der Begründung dieser Anzeige kaum nichts zu sagen!"

---

21. August 1883.

No. 1533.

Ernennung Karl Rossel von Langnau.

Die Wahlfähigkeit des Fürsprech & Polizeidirektors Rossel, dass Karl Rossel von Langnau ein Fürsprech ohne vorgängige Fähigkeitsprüfung zum Fürsprech &